

Unterrichtung:

Der Verkaufsausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplanes 2022 KGRZ in das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 238.818,01 € zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Mittelansätze des Vermögensplanes übertragbar.